



Schwäbisch Gmünd, 08.02.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 021/2023

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Investitionskostenzuspruch zur Errichtung zweier Schutzhütten für die Waldnaturgruppen des Musik-Kindergartens, Buchhölzle 1+2, 73525 Schwäbisch Gmünd**

**Anlagen:**

1. Antragsschreiben des Vereins zur Förderung von Bildung und christlichen Werten Schwäbisch Gmünd e.V. vom 10.01.2023
2. Kostenschätzung nach DIN 276 der Architekten + Ingenieure Klaiber + Oettle vom November 2022

**Beschlussantrag:**

1. Die Waldnaturgruppen des Musik-Kindergartens werden in die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd 2023/2024 aufgenommen. Dem Betrieb der ersten Gruppe zum 01.03.2024 und der zeitverzögerten zweiten Gruppe sowie dessen Finanzierung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten Schwäbisch Gmünd e.V. als Träger einen entsprechenden Betreibervertrag zu schließen.
2. Die beiden Schutzhütten für die Waldnaturgruppen des Musik-Kindergartens werden mit 70 % der Gesamtkosten in Höhe von 700.000 € (675.000 € Baukosten und 25.000 € Kosten für Erstausrüstung) mit maximal 490.000 € bezuschusst. Die 490.000 € werden im nächsten Doppelhaushalt für das Jahr 2024 etatisiert.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2022/2023 wurde von der Stadtverwaltung aufgezeigt, dass im Bereich U3 und Ü3 weiterhin Ausbaubedarf an Kita-Plätzen besteht, um die Bedarfe decken zu können. Mit Hinblick auf den Start des Wohnprojekts „ECO-Village“



sowie den Zuzug junger Familien nach Schwäbisch Gmünd kann ab 2024 ff. der Bedarf an Kitaplätzen in den vorhandenen Einrichtungen nicht mehr gedeckt werden. In Kenntnis dieser Ausbauabsicht sowie der vorliegenden Bedarfe nahm die Stadtverwaltung mit dem privaten Träger „Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten Schwäbisch Gmünd e.V.“ Kontakt auf. Der Verein ist bereits Träger des Musik-Kindergartens und ist inzwischen ein fester Bestandteil des Sozialraums in der Oststadt. Mit dem privaten Träger hat die Stadt bisher sehr gute Kooperationserfahrungen gemacht, die sich in den letzten Jahren bewährt haben.

Der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten Schwäbisch Gmünd e.V. beabsichtigt die Errichtung zweier Schutzhütten für die Waldkindergartengruppen im Buchhölze. Die erste Gruppe soll zum 01.03.2024 starten und die zweite Gruppe zeitverzögert. Für insgesamt 40 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wird in zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten eine Betreuungszeit von sechs Stunden täglich angeboten.

Die Waldnaturgruppen befinden sich in der Oststadt von Gmünd. Für den Betrieb der Waldnaturgruppen ist die Errichtung jeweils einer Schutzhütte erforderlich. Um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Schwäbisch Gmünd weiter voranzutreiben, wird die Maßnahme seitens der Stadtverwaltung als notwendig eingestuft.



Abbildung: Auszug aus dem Geodatenportal der Stadt Schwäbisch Gmünd



Abbildung: Mögliche Varianten für den Standort der beiden Naturgruppen

Die Kosten für die Errichtung der Schutzhütten belaufen sich auf rd. 675.000 €. Hinzu kommen noch rd. 25.000 € für die Erstausrüstung. Die Gesamtkosten von rd. 700.000 € sollen mit 70 % (also 490.000 €) gemäß Betreibervertrag bezuschusst werden.



Abbildung: Animation der Architekten + Ingenieure Klaiber + Oettle



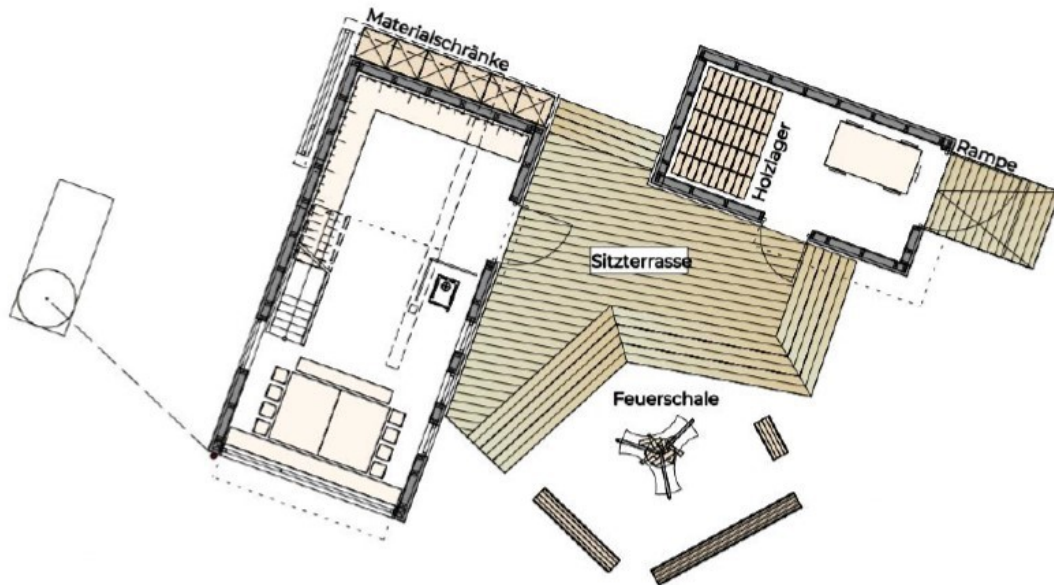


Abbildung: Skizze und Grundrissplan der Architekten + Ingenieure Klaiber + Oettle

Der Träger erstellt die Einrichtung und finanziert diese Investition zunächst selbst. Das Angebot ist finanziell interessant, da sowohl beim investiven als auch beim betrieblichen Teil ein nicht unerheblicher Eigenanteil des Trägers eingebracht wird.

Der Träger ist für die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung verantwortlich. Er trägt die Kosten des Betriebs. Der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten Schwäbisch Gmünd e.V. erhält zur Finanzierung Zuschüsse durch die Stadt und erhebt Elternbeiträge, er erhält für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren analog zu den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg zum interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG (Stand 2021) einen pauschalen Zuschuss für die „VÖ-Gruppe“ pro belegtem Platz. Eine Anpassung der Zuschüsse erfolgt entsprechend den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg. Es werden entsprechende vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und dem Träger getroffen.

Das Investitionsprogramm 2020-2021 des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung ist überzeichnet. Anträge zu diesem Programm werden nicht mehr entgegengenommen. Ob ein Nachfolgeprogramm aufgelegt wird, ist derzeit noch offen. Unter der Voraussetzung, dass ein weiteres Bundesprogramm aufgelegt wird und dass Mittel aus dem Förderprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes bewilligt werden, reduziert sich die städtische Bezuschussung entsprechend.



**Mitteldeckung:**

Die Zuschussbewilligung in Höhe von bis zu 490.000 € erfolgt auf die im Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 unter den Investitionsnummern der Produktgruppe 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.750.000 €.

Die Auszahlung des städtischen Investitionszuschusses soll im Jahr 2024 erfolgen.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 490.000 € sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2024 zu etatisieren.

Die Waldnaturgruppen des Musik-Kindergartens werden in die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd 2023/2024 aufgenommen. Die Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Haushalt etatisiert.